

Vorlagennummer: 2024/0381/A20
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2024

Federführend: A 20 - Kämmereiamt
Berichterstattung: Herr Hafers

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
03.12.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
10.12.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der Anlage 1 werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 2.415,23 € zur Kenntnis gebracht.

In der Anlage 2 werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Investitionshaushalt i. H. v. 6.750,00 € zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes gedeckt und haben daher keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt (öffentlich)

2 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt (öffentlich)

Mitzeichnungen:

<u>gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technischer Dezernent</u>
<u>gez. Hafers</u> Kämmerer	<u>Dezernent für Jugend, Schule und Soziales</u>	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u>
<u>Technische Betriebsleiterin ETD</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	